

Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung

KWMBI. I 2003 S. 81

2230.1.1.1.2.3-K

Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 11. Dezember 2002 Az.: III/1-S4361-6/101 826, berichtigt am 6. Februar 2003

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird bestimmt:

Sicherheit in der Schule ist eine Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Gemeinsam wirken sie darauf hin,

- Schüler zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu erziehen,
- einen sicheren Schulbetrieb zu organisieren und
- für eine sichere Schulanlage zu sorgen,

1. Gesetzliche Unfallversicherung